

Zu 1: Es sind 18 Stellungnahmen eingegangen. Sieben Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen elf Stellungnahmen werden gem. §1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.

Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf wird dieser weiter qualifiziert und die Begründung redaktionell ergänzt.

Auf der Plankarte wird unter nachrichtlichen Übernahme der festgesetzte Überschwemmungs- und Risikogebiete der Hinweis angefügt, dass eigenverantwortliche Schutzvorkehrungen empfohlen werden.

In die Hinweise werden zwei neue Hinweise aufgenommen: zum Bodenschutz der Hinweis auf eine angrenzende Altstandortfläche und zu Starkregengefahren ein Hinweis auf die Empfehlung, eigenverantwortliche Schutzvorkehrungen auch außerhalb der festgelegten Überschwemmungs- und Risikogebiete zu veranlassen.